

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 33 (1934)

**Artikel:** Der zweite Aufstand im Kanton Basel : Fortsetzung der Abhandlung "Die Entstehung der Dreissiger Wirren im Kanton Basel"  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** A: Die stille Zeit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-114653>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## A. Die stille Zeit <sup>1)</sup>.

### I. Die Symptome einer verborgenen Opposition.

Mit der Annahme der Verfassung vom 28. Februar 1831 schien der Kampf auf der Landschaft erledigt zu sein. Die Insurgentenpartei war über die unerwartet große Anzahl der Ja-Stimmen tief enttäuscht, und selbst die Führer der schweizerischen radikalen Partei auf der Tagsatzung hielten das Basler Geschäft für erledigt, so daß der Bürgermeister Frey von allen Gesandten mit einer einzigen Ausnahme Glückwünsche zur Beruhigung des Standes empfing <sup>2)</sup>. Für die Einleitung einer neuen politischen Unabhängigkeitsbewegung wäre übrigens, wenn noch solche ernstliche Gelüste bestanden hätten, die Jahreszeit sehr ungünstig gewesen. Die wärmere Witterung veranlaßte die Bauern, ihre Felder zu bestellen und die ersten Arbeiten in den Rebbergen vorzunehmen. Nach den übereinstimmenden Berichten der Statthalter kümmerte sich die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht mehr um staatsrechtliche Streitigkeiten. Die allgemeine Landespolitik schien tot zu sein; nicht einmal die Großratswahlen waren imstande, die Gemüter stärker zu erregen und öffentlich wahrnehmbare Anstrengungen einer der Regierung feindlich gesinnten Partei hervorzurufen, was allerdings die heimliche Propaganda, in den einzelnen Dörfern von Haus zu Haus, wie auch in einzelnen Wirtschaften, nicht ausschloß.

Die Politik hatte sich auf das Gebiet der Gemeinden zurückgezogen. Die Unterdrückung der Unlustgefühle gegenüber der allem Anscheine nach wieder starken Obrigkeit drängte die frühere Kampfstimmung auf den engern Rahmen von lokalen Händeln zurück, und es schien, als ob die an einem neuen Feldzug verhinderten alten Anhänger der Insurrektion unbewußt bemüht seien, ihre gehemmten Gelüste durch einen Streit um die Dorfhegemonie abzureagieren.

Der in der älteren und selbst noch in der neueren Literatur vielfach angefochtene Artikel 3 des Amnestiegesetzes <sup>3)</sup> hatte nach der Schilderung der Statthalter in vielen Gemeinden eine

<sup>1)</sup> Wir verweisen im allgemeinen auf St.-A. Trennung A 9—10.

<sup>2)</sup> Votum im Großen Rat vom 15. Juni; s. u. S. 48.

<sup>3)</sup> S. I. Teil, S. 318. Es ist namentlich auffällig, daß August Bernoulli, der im allgemeinen die Basler verteidigte, das Amnestiegesetz als „ganz verfehlt“ bezeichnete. Buchausgabe S. 138.

sehr gute Wirkung ausgeübt, da er es ermöglichte, diejenigen Gemeindevorsteher, welche sich während des Aufstandes treulos benommen hatten, von ihren Stellen zu entfernen. Im Anschluß an diesen „Diplomatenschub“ entwickelten sich in mehreren Dörfern Familienkämpfe um die Neuwahlen, denen die Statthalter eine große Bedeutung beimaßen, weil sie erkannt hatten, wie eine im Vordergrund stehende Persönlichkeit durch ihren Einfluß die ganze Gemeinde auf den guten oder schlimmen Weg leiten konnte. So wurden in Höllstein „die Großmänner“, die argen Revoluzzer, durch die regierungstreue Familie Haas in den Schranken gehalten; in Füllinsdorf wurde der Präsident Jenny ein Antagonist des Gerichtspräsidenten Recher, der „im guten Sinne arbeitete“, abgesetzt. Auch in Wintersingen, Waldenburg und Eptingen (Kampf der Stohler gegen die Thommen) zeigte die Verdrängung der früheren Gemeindeglieder gute Folgen. In Oberdorf und Niederdorf war der Haß gegen die alte Insurgentenpartei so groß, daß der Statthalter wiederholt genötigt war, ganz harmlose Liestaler, welche diese Dörfer besuchten, gegen Mißhandlungen zu schützen.

Nur in Sissach blieb der Erfolg aus. Der revolutionär gesinnte Bezirksschreiber Johann Martin<sup>4)</sup>, der mit seinen beiden Söhnen Johann und Heinrich schon im Januar einen schlimmen Einfluß ausgeübt hatte, hetzte weiter. Gegen ihn hatte man zwar auf Grund des genannten Artikel 3 ebenfalls eine Kriminaluntersuchung eingeleitet; sie schritt indessen nur langsam vorwärts. Martin kann als Typus für manche damaligen Revolutionsgestalten gelten, welche trotz ihrer hartnäckigen, ununterdrückbaren Kampfbegierde gegen die Stadt doch nicht den Mut eines ehrlichen politischen Bekenntnisses aufbrachten, solange sich die Obrigkeit noch im Besitze der Herrschaft befand. Obwohl Johann Martin nichts als den Verlust des Amtes zu befürchten hatte und als leidenschaftlicher Gegner der Regierung schon längst bekannt war, schämte er sich nicht, beim Verhör die erbärmlichsten Ausreden vorzubringen. Seine Teilnahme am Kriegszug gegen Gelterkinden (11. Januar) erklärte er mit seiner Friedensliebe; seine einzige Absicht sei gewesen, Blutvergießen zu verhindern und von einem Angriff auf die Ortschaft abzuraten. Er mußte zugeben, daß er ein Gewehr getragen hatte; doch sei dieses nur mit Pulver geladen gewesen; es wurde ihm auch der Besitz von Kugeln nachgewiesen; er redete sich aber damit aus, daß er sie nur im Sack und nicht im Gewehr gehabt

<sup>4)</sup> S. I. Teil, S. 200, 261; er war wohl mit Johann Martin, Mitglied der Provisorischen Regierung, verwandt; denn beide stammten von Frenkendorf.

habe. Ende Mai entsetzte ihn das Kriminalgericht seines Amtes; er hetzte jedoch nach wie vor in Sissach und in den Gemeinden der Umgebung die Bevölkerung gegen die Regierung auf und bemühte sich nach allen Kräften, seinem Nachfolger, dem Verweser Meyer, das Leben sauer zu machen<sup>5)</sup>. Wahrscheinlich war er an der Verbreitung von häßlichen Pamphleten in Sissach beteiligt, die unter anderm den Statthalter Burckhardt unter dem Namen „Pasteten Baschis Hans“<sup>6)</sup> begeisterten. Zweifellos war der Einfluß des Johann Martin und seiner Familie, zu welcher auch der Schwiegersohn Jakob Oberer, der Besitzer einer durch Trinkgelage berüchtigten Wirtschaft zählte, in Sissach stärker als die Autorität des Statthalters; außerdem konnte Martin mit Hilfe seiner Verwandtschaft seinen Heimatort Frenkendorf durch häufige Besuche gegen die Regierung beeinflussen, so daß die Bemühungen der für den Frieden wirkenden Dorfgenossen gefährdet waren.

Neben der mehr in privater Weise ausgefochtenen Kraftprobe von Dorfparteien in den einzelnen Gemeinden war ein zweites Kennzeichen der unter der Oberfläche verborgenen Opposition in dem Haß erkennbar, der sich gegen die Pfarrherren richtete. Wir haben schon im ersten Teile (Anmerkung 153) auf diese Erscheinung hingewiesen und die damals gebräuchlichen Ausdrücke, wie „Schwarze Vögel“, „Krähen“, „Käutze“, „verdammte Pfaffen“ und „Pfaffennester“ zitiert. In der neuesten Zeit hat nun Ernst Stähelin über dieses Thema eine Spezialarbeit geliefert<sup>7)</sup> und darin die gehässige Gesinnung der Landpartei gegen die größtenteils aus Basel stammenden Pfarrer zu entschuldigen versucht, indem er gegen die letztern den Vorwurf erhob, daß sie in einem zu starren Festhalten am Prinzip des Staatskirchentums mit der Gehorsamspflicht gegenüber der Obrigkeit die richtige, christlich freie Einstellung versäumt hätten. Er untersuchte namentlich die Frage, inwieweit die Geistlichen in der Beeinflussung der Bevölkerung zu weit gegangen seien und brachte ihnen aus den überlieferten Predigten oder andern Schriften mehrfache Verstöße aufs Kerbholz.

In unserm ersten Teile konnten wir auf die Abhandlung, die erst nach dessen Druck erschienen ist, noch nicht eintreten;

<sup>5)</sup> Trennung A 9 und E 2.

<sup>6)</sup> Johann Burckhardt, 1803—1839, verehelicht 1829 mit Lucie Jacot, war der Sohn des Sebastian Burckhardt-Steiger und der Vater des Rektors Fritz Burckhardt.

<sup>7)</sup> Ernst Stähelin: Die Basler Kirche in den Basler Revolutionswirren von 1830—1833. Festgabe zum 60. Geburtstage von Prof. D. Wernle. 1932.

eine genauere Untersuchung dieses Punktes ist gewiß zu begrüßen, da der Haß der Aufstandspartei gegen die Basler Pfarrer sich bekanntlich während den Wirren immer mehr gesteigert hat; wir sehen uns aber genötigt, gegen die Ausführungen der Schrift den prinzipiellen Einwand zu erheben, daß die allgemeine Voraussetzung, von welcher die Beurteilung der Pfarrer ausgeht, nicht stimmt. So eigenartig es erscheinen mag, daß ein Theologe die Amtsbrüder einer vergangenen Epoche anklagt und ein Jurist sie verteidigt, so müssen wir doch, unter Ausschaltung aller spezifisch kirchlich-religiösen Gesichtspunkte, auf den wunden Punkt hinweisen, daß die die ganze Abhandlung beherrschende Vorstellung von der damaligen Parteikonstellation: Regierung, zopfige Bürgerschaft und Pfarrer als Vertreter der Reaktion auf der einen Seite und das um seine Freiheit ringende Landvolk auf der andern Seite eben eine irrige ist, verursacht durch die alte, den Aufstand idealisierende Literatur. Mit dieser falschen Praemisse ist es zu erklären, daß Stähelin die Stellungnahme der Basler Pfarrer, von welchen viele freisinnig dachten, als Parteinarbeit wider den großen Zeitgeist der Regeneration auffaßte.

Zu einer *allgemeinen* Auseinandersetzung fehlt uns der Raum<sup>8)</sup>; dagegen möchten wir ein Eingehen auf die einzelnen in der Abhandlung angeführten Belege für die fehlerhafte Taktik und die bösertige Polemik der Basler Pfarrer nicht versäumen. War es wirklich eine falsche christliche Auffassung, die Daniel Kraus, Pfarrer zu St. Leonhard, veranlaßte, am 4. Januar 1831 in der Martinskirche die Bürgerschaft zu festem treuem Zusammenhalten gegenüber dem von den radikalen Gegnern bereits beschlossenen Aufstand zu ermahnen, in einer Stunde, als es nichts mehr nützte, theoretisch über Verfassungsfragen zu diskutieren? Und war es umgekehrt ein Zeichen der „versöhnlichen Stimmung“, als der Lehrer Rudolf Kölner, der radikale Fanatiker<sup>9)</sup>, in jener Versammlung den Aufstand durch eine Spaltung der Bürgerschaft und ihren Abfall von der Regierung hatte unterstützen wollen? Jedenfalls war sein von Stähelin zitiertes Gedicht, welches mit den Versen begann: „Schleiche nur mit falschem Weben, Tückischer Aristokrat!“ und die weitem Zeilen folgen ließ: „Geifern könnt ihr, gift'ge Molche, In des Vaterlandes Schmerz“, nicht geeignet, um dem Gegner „treu versöhnt die Hand“ zu reichen, wie er am Schlusse versicherte.

<sup>8)</sup> Wir verweisen auf unsere einläßliche Darstellung im I. Teil, S. 160—216; 336—366.

<sup>9)</sup> S. über ihn unten S. 58 und sub D.

Das Gegenbeispiel zu dem seine Bürgerpflicht mutig erfüllenden Pfarrer Kraus stellte der wirklichkeitsfremde, weichliche Eduard Bernoulli, Pfarrer zu Bennwil, dar; beim Anblick der bewaffneten, am 8. Januar nach Liestal ziehenden Jungmannschaft in Höllstein vergoß er heiße Tränen, ließ es sich aber ja nicht einfallen, die jungen Leute, welche nach dem geltenden Kriminalgesetz ihr Leben verwirkten, abzumahnern. Als dann das Unglück geschehen war und die aufständische Partei auf der Landschaft im Jahre 1832 die Uebermacht erhalten hatte, predigte der bedrängte Pfarrer Bernoulli in jähem Stimmungsumschwung, wie es gerade solchen Naturen oft passiert, über das Wort vom Wohnen beim Stuhle des Satans (Off. Joh. 2. 12. ff).

Die meist aus Predigtsammlungen entnommenen Zitate Stähelins für das Jahr 1831 können wir mit der unten erwähnten Ausnahme nicht als Belege für eine unkorrekte und die Gegnerschaft provozierende Sprache der Geistlichkeit bewerten. Daß Pfarrer Peter Raillard in Lausen die Auffassung vertrat: „was hilft alle neue Freiheit, wenn wir Sklaven der Sünde sind“<sup>10)</sup>, kann ihm gewiß nicht verübelt werden, so wenig wie dem Niklaus von Brunn der Ausspruch: „Sie setzten in Frankreich Könige ab und setzten schlechte ein.“ Oder sollen wir eine Beleidigung des Bourgeois- und Börsenkönigs Louis Philipp tragisch nehmen?

Schärfer hat sich Daniel Kraus um Mitte Februar in einer Predigt ausgedrückt, indem er die radikalen Führer als „arme Sklaven der niedrigsten Leidenschaften, Sklaven eines unbändigen Ehrgeizes und Sklaven der schändlichsten Unmäßigkeit und Schwelgerei“ bezeichnete. Dies ist gewiß zu beanstanden. Kraus wurde wohl zu seiner Strafpredigt durch viele Gerüchte über die gelegentlich auch in den Akten erwähnten Trinkgelage der Insurgenten verführt. Diese Beschuldigung gab die Gegenpartei den Baslern reichlich zurück, indem sie ihnen ebenfalls Schwelgerei und Völlerei vorwarf. Vermutlich waren die Berichte auf beiden Seiten übertrieben, aber Abstanten sind weder die einen noch die andern gewesen.

Wenn nun der Verfasser im Anschluß an das letztere Zitat es „mindestens verständlich“ findet, daß die Gegner der Verfassung<sup>11)</sup> die Gültigkeit der Abstimmung unter Berufung auf die

<sup>10)</sup> Predigt vom 28. November 1830 über die wahre Freiheit der Kinder Gottes. Mscr. Falk 74.

<sup>11)</sup> Auch die Appellationsschrift von Eglin und Kons. (s. S. 63) enthielt die naive Begründung: daß die Verfassung schlecht sei, werde am besten dadurch bewiesen, daß die Geistlichen sie empfohlen hätten.

Beeinflussung des Volkes durch die Pfarrer in Frage gestellt hätten, so können wir ihm nicht folgen. Diese Auffassung läßt die Tatsache ganz unbeachtet, daß die Gegner ihre Meinung in einem mit viel größerem Geschütz geführten Pamphletenkampf zur Geltung gebracht und überdies bei der Abstimmung in Liestal und einigen andern Ortschaften einen eigentlichen Terror ausgeübt hatten<sup>12)</sup>. Aber abgesehen von der größeren Gegenrechnung, der gegenüber der Vorwurf von Daniel Kraus ganz verschwindet, wollen wir doch nicht vergessen, daß nach dem genannten Rezept in unserer Zeit jede wichtige Abstimmung wegen „Beeinflussung“ angefochten werden könnte.

Auch für das Spätjahr 1831, um dies vorweg zu nehmen, vermag Stähelin keinen Beweis für eine übertriebene, die Grenzen der erlaubten Meinungsäußerung übersteigende Polemik der Geistlichen anzuführen, trotzdem in jenem Zeitpunkte die Leidenschaften hüben und drüben schon sehr erhitzt waren. Daß Johann Rudolf Buxtorf am Bettag (8. September) der Regierung für ihre Sorge um die Erziehung und Bildung der Jugend Lob spendet und dabei vor der „aufrührerischen Stimme der falschen Freiheit“, dem „Truggeist der Zeit“ und den „Volksfreunden und Volksbeglückern“ in dem regierungstreuen, von Feinden umringten Gelterkinden gewarnt hat, ist umso weniger zu verwundern, als am Bettag nach alter, immer noch geltender Tradition auf den Kanzeln vaterländische Themen behandelt werden, wobei in früherer Zeit die „Bußpredigten“ viel kräftiger ausgefallen sind als heute. Ebenso wenig halten wir es für bedenklich, daß Johann Linder in einem Traktat, der wohl nur einen kleinen Leserkreis hatte, für einen wahren Christen die Möglichkeit verneinte, an einem Aufruhr teilzunehmen. Materiell hängt die Würdigung der entgegengesetzten Meinungen eben doch immer davon ab, ob der Aufstand wirklich für die Erringung der Freiheit notwendig gewesen oder leichtsinnig vom Zaun gebrochen worden ist. In formeller Beziehung aber war das Recht, seine Auffassung in anständiger Weise zu vertreten, gerade ein Ausfluß der durch die neue Verfassung verliehenen Freiheit der Presse und des Gedankenaustausches. Oder hätten die Pfarrer damals „Bürger zweiter Klasse“ sein sollen?

Eigentümlich berührt es uns, daß im Anschluß an die beiden letztern, im tadelnden Sinne angeführten Beispiele der Vers aus dem „Aristokraten-Totentanz“ des Rudolf Kölner, der den Dekan Linder als „Pfaffen von Zyfen“ mit den Worten apostrophierte:

<sup>12)</sup> Vgl. I. Teil, S. 275—290; 336—351.

„Zum Tanz, du schwarzer Höllenschalk,  
 Du extra frommer Sündenbalg,  
 Mit allen Pfaffen, die dir gleichen,  
 Mit dicken, dünnen, armen, reichen<sup>13)</sup>!“

von Stähelin nur das Epiteton „urwüchsig“ erhalten hat. Dies ist zwar noch keine Billigung, aber sicher auch keine Mißbilligung.

Stähelin hat sich ferner auf weitere, durch Weber<sup>14)</sup> angeführte Beweise berufen, die noch zu würdigen sind. Der erste Kronzeuge, der Gemeindepräsident Grieder in Wintersingen, muß indessen als befangen abgelehnt werden, da er selbst der Führer der Revolutionäre in diesem der Stadt feindlich gesinnten Dorf gewesen ist<sup>15)</sup>; er hat übrigens nur eine allgemeine Behauptung ohne nähere Angaben oder Belege vorgebracht<sup>16)</sup>.

Weber stützte sich hauptsächlich auf die Bekenntnisse des Pfarrers Peter Raillard in Lausen, jedoch mit der in jedem Prozeßverfahren verpönten Methode, einzelne aus dem Zusammenhang herausgerissene Sätze als Geständnis zu verwerten. Es ist sehr leicht, auf diese Weise durch ein paar prägnante Worte eine Anklage zu erheben; es ist dagegen schwierig, die letztere in kurzer Replik zu entkräften, wenn die Beweisstellen selbst zugegeben werden. Weber gibt an, daß Raillard dem Landvolk „Gefühllosigkeit, Unempfänglichkeit für Ideen, Unvermögen sich zu begeistern“ und sogar „einen erbärmlichen Charakter“ vorgeworfen habe, und zwar im Zusammenhang mit dem Hinweis auf eine Predigt, die „schneidende Wahrheiten“ enthalten habe. Der Leser, und offenbar auch Stähelin, versteht dies so, daß die Aussprüche des Pfarrers in einer Predigt gefallen seien und die Zuhörer erbittert hätten. In Wirklichkeit aber stehen die angeführten Worte in den Memoiren<sup>17)</sup>, welche Raillard erst nach seiner Vertreibung aus dem Baselbiet im Herbst 1832 geschrieben

<sup>13)</sup> Der zweite Vers lautete: „Linder, der Pfaff, im Namen Aller: Wir trieben Spott mit Gotteswort, / Und predigten nur Brudermord. Wir öffneten die weiten Schlünde, / Zu Hochverrath und Schand und Sünde“. Der Vorwurf des Hochverrats ist besonders niedlich!

<sup>14)</sup> Weber, Dissertation. S. 45.

<sup>15)</sup> Es waren also nicht „durchaus objektiv eingestellte Leute“, wie Stähelin S. 272 angenommen hatte. Vgl. Trennung A 9; 9 IV.

<sup>16)</sup> Nach dem Schreiben Grieders an den Statthalter vom 28. I. (Trennung A 5) hätten die Geistlichen gegen das „Rauben, Stehlen und Brennen“ gepredigt. Dies dürfte mit den Drohungen zusammenhängen, welche die Insurgenten gegen die Gemeinden, die sich ihnen nicht sofort anschlossen, gebraucht haben. Vgl. I. Teil, S. 229, 250 und 251.

<sup>17)</sup> Geschichte einiger vertriebener Pfarrer aus Basellandschaft. Mscr. Falk. 74.

hat, so daß sie auf sein Verhältnis zur Gemeinde unmöglich einen Einfluß haben ausüben können. Außerdem bezieht sich der erste Satz speziell auf die Zeit *vor* der Juli-Revolution 1830. Der Vorwurf des „erbärmlichen Charakters“ umfaßte sodann dem Sinne nach selbstverständlich nicht die gesamte Landbevölkerung, sondern war auf einige Gemeinderäte gemünzt, die im September 1831 den Wechsel des politischen Kurses mit großer Behendigkeit vorgenommen hatten, wie auch auf „einen sonst angesehenen und verständigen Mann“, der erklärt hatte, daß er es von jetzt an stets mit denjenigen halte, die Meister seien. In diesem Zusammenhang stimmt der dem Pfarrer Raillard angekreidete Pausus seiner Memoiren durchaus mit den Schilderungen der Statthalter und mit unsern eigenen Ausführungen<sup>18)</sup> überein.

Bei der summarischen Verurteilung des armen Pfarrer Raillard blieben leider die ausführlichen Stellen seiner Memoiren ganz unbeachtet, welche ihn keineswegs als einen streitbaren Makkabäer und fanatischen Zeloten erscheinen lassen, sondern im Gegenteil als eine ängstliche Natur, die dem Kampf immer ausgewichen ist; er hat sich selbst in wiederholten Wendungen der Lauheit und des Kleinglaubens angeklagt und sein Stillschweigen und den Mangel an Mut zum freimütigen Bekenntnis für die Obrigkeit zu entschuldigen versucht<sup>19)</sup>. Für diese sein Gewissen belastende Sünde wird ihm nach moderner theologischer Auffassung gerne Absolution gewährt werden.

Im Gegensatz zu den Belegen von Stähelin und Weber, denen wir keine Beweiskraft beimessen können, hat dann allerdings ein einwandfreier Zeuge, der Statthalter-Verweser Paravicini in Liestal, in einem Berichte an die Regierung<sup>20)</sup> die Wirksamkeit der Geistlichen als politisch ungünstig beurteilt. Er meinte, daß der manchmal taktlose Eifer des Pfarrers Martin von Brunn, dem man schon Ende Februar mit dem „Abschießen von der Kanzel“ gedroht hatte<sup>21)</sup>, mehr schade als nütze. Es sei zurzeit überhaupt nicht ratsam, den Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk für die Politik zu verwenden; man müsse mit größter Behutsamkeit vorgehen und den Schein einer Absicht

<sup>18)</sup> I. Teil S. 336, 337, 340 und 341.

<sup>19)</sup> Wir verweisen hauptsächlich auf die Seiten 7, 22 und 31 (Erzählung der Flucht). Seine Mahnung, im rechten Sinne zum Abendmahl zu gehen, wurde ihm von den Dorfpolitikern natürlich verdreht (S. 25). Einige „schneidende Wahrheiten“, die er am Betttag nach allgemeiner Uebung verkündigte, konnten an seinem Verhältnis zur Gemeinde nichts mehr verderben; die revolutionär Gesinnten blieben der Kirche schon längst fern (S. 35).

<sup>20)</sup> Trennung A 10 vom 12. IV. und 11 vom 3. VII.

<sup>21)</sup> I. Teil S. 349.

vermeiden, „indem es sonst bei gar vielen in moralischer Beziehung gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würde“. Damit hat Paravicini das brennende moderne Thema angeschnitten, ob die Pfarrer sich aller Politik enthalten müssen oder ihren Mann auch in der Politik stellen sollen. Für die von der radikalen Partei beherrschten Ortschaften dürfte Paravicini recht gehabt haben.

Merkwürdig ist es, daß der vom Regierungsvertreter getadelte Pfarrer von Brunn in dem gleichen Band, in welchem die Arbeit Stähelins erschienen ist, von dem Landschäftler Pfarrer Gauß als Charakter warm verteidigt wurde<sup>22)</sup>. Sein Nachfolger auf der Kanzel der Liestaler Kirche hebt hervor, daß der gewiß hinlänglich freisinnige Peter Ochs den Martin von Brunn als ein leuchtendes Beispiel und eine erhabene Seele gerühmt habe mit dem Zeugnis, daß jener ihm auch in den Zeiten der Zwietracht (sc. in der Restauration) immer gleichgesinnt geblieben sei, ohne sich zu scheuen, seine Sympathie zu bekennen.

Neben Pfarrer von Brunn war bei den revolutionär Gesinnten im Bezirk Liestal der Pfarrer Johann Jakob Wirz<sup>23)</sup> in Mailsprach am meisten verhaßt. Soviel sich indessen aus den Akten erkennen läßt, konnte man ihm nichts vorwerfen als seine mannhafte und zuverlässige politische Haltung. Schon vor der Verfassungsrevision war er Rats Herr gewesen und ließ sich nun wieder als Großratskandidat aufstellen; damit setzte er sich maßlosen Beschimpfungen aus. „Man scheut sich in Liestal nicht, die niederträchtigsten Schmähungen, die rohesten Lästerungen gegen mich auszustoßen; hämische Verleumdung ist noch das geringste, das sich diese erbosten Menschen gegen mich erlauben“, klagte er am 23. April seinem Freunde. Der Pfleger Hoch und der Bezirksschreiber Schaub in Liestal befürchteten von seinem Besuch der Wahlversammlungen zu Liestal böse Ausbrüche der erhitzten Leidenschaft und Roheit; auf ihren Rat mußte er zu Hause bleiben; dafür schenkte ihm die Gemeinde Gelterkinder ihr Vertrauen als Großrat.

Andererseits blieb im *Birseck* auch in dieser Periode der konfessionelle Friede vollständig bewahrt. Ein Zeugnis für die guten Beziehungen des Klerus zum Statthalter bildete unter anderm die Installation der neuen Pfarrherren von Ettingen und Reinach

<sup>22)</sup> Karl Gauß: Die Kirche des Baselbiets. S. 253; er hat überhaupt in schöner Weise den Basler Pfarrern von 1830—1833 Gerechtigkeit widerfahren lassen.

<sup>23)</sup> Nicht zu verwechseln mit dem von Stähelin mehrfach zitierten Seidenweber gleichen Namens von der Basler Nazarenergemeinde.

am 12. und 14. April. Die feierliche Handlung verlief in Gegenwart der staatlichen Vertreter in würdiger Weise.

Das dritte Symptom der unterdrückten Aufstandsgelüste schien mehr spaßhafter Natur zu sein, verbarg aber in Wirklichkeit doch einen sehr ernsten Kern. Das Sprichwort: „Wie die Alten sangen, zwitschern die Jungen“, wäre im Frühjahr 1831 in Liestal und Umgebung dahin zu variieren gewesen: während die Alten schwiegen, fingen die Jungen an zu zwitschern und mit den Flügeln zu schlagen. Die Liestaler Knaben organisierten ein Spiel, welches zwischen einem historischen Kinderkreuzzug und einem modernen Pfadfinderausmarsch ungefähr die Mitte einhielt. Sie beschafften sich Uniformen mit hohen papierenen Kappen, geschmückt mit der rotweißen Kokarde. Als Waffen trugen sie hölzerne Kinderspielzeuge, zum Teil auch leichte Gewehre, die man richtig mit Pulver laden konnte. Voran zog der älteste Knabe stolz zu Pferd, von einem Trommler begleitet. Gleich von Anfang an bildete sich zwar kein internationaler, aber doch ein interkommunaler Verband. Die Knaben von Liestal trafen mit denjenigen von MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf, Lausen und Sissach zusammen. So war z. B. für den 10. April ein gemeinsamer „Türk“ zwischen Frenkendorf und Pratteln angesagt. Die Wanderbewegung ging indessen über den Rahmen eines heitern Kinderfestes hinaus; dies merkte der Statthalter bald daran, daß die Scharen vor seinem Hause und vor dem Landjägerposten unter Trommelklang der provisorischen Regierung und vor allem den Herren Gutzwiller und von Blarer Hochrufe ausbrachten. Es war klar, daß die Kinderzüge den Zweck hatten, die Spottlust und den Trotz der Bevölkerung zu wecken und damit die psychische Wirkung der Niederlage vom Januar mit der resignierten Stimmung der Unabhängigkeitspartei zu bekämpfen<sup>24)</sup>. Diese Absicht gelang, da sich bald die Ratlosigkeit und die Schwäche der staatlichen Behörden herausstellten.

Am 9. April hatte die Regierung dem Statthalter in Liestal die Weisung erteilt, den am nächsten Tage beabsichtigten Ausmarsch zu verhindern. Die Knaben marschierten trotzdem nach den Wannenreben, in der Nähe der Hülftenschanze; sie verlegten damit mit großer Fachkenntnis und prophetischer Gabe das Manöver in das Gebiet des spätern Kriegsschauplatzes, wie dies erfahrene Strategen von jeher getan haben. Ein Landjäger von Pratteln, der den Zug aufhalten wollte, wurde vom Exerziermeister Strübin, dem Anführer einer Insurgententruppe im Januaraufstand, bedroht. Ungehindert zogen die Knaben mit Trom-

<sup>24)</sup> So auch Pfarrer Raillard in Lausen; Memoiren S. 26.

meln und Pfeifen in den Eichwald und ließen dort einige Schüsse los. Der Statthalter-Verweser unterstrich durch seine kläglichen Entschuldigungen nur das Versagen der Behörde und des Gemeinderats, der sich in gleicher Weise vor der Bevölkerung fürchtete.

Nach dem völligen Siege der Regierungstruppen vom 15. Januar wurde die moralische Autorität der Obrigkeit im Bezirk Liestal und Sissach zum erstenmal durch die Taktik erschüttert, daß die revolutionär Gesinnten ihre Kinder vorschoben, wie einst die Assyrer im Kampf gegen die Ägypter die heiligen Katzen vor ihre Schilde hielten. In beiden Fällen getrauten sich die Angegriffenen nicht, zuzuschlagen<sup>25)</sup>.

Diese stille, seiner Auffassung nach unrühmliche Zeit besang der Dichter Reithard (s. sub D) mit den Versen:

Lang murrte das gedrückte Volk,  
Doch ward es täglich lasser:  
Es pflügte, pflanzte, graste, molk,  
Vergaß das heil'ge Wasser.

## *II. Die Organisation der Unabhängigkeitspartei.*

In einer merkwürdigen Ruhe hatte die Bevölkerung der Landschaft die Großratswahlen vollzogen; die Wahlen durch die Zünfte waren im ganzen Kantonsgebiet am 17. März erfolgt; dagegen zogen sich die Bezirkswahlen hin bis zum 10. Mai. Da die Aufstellung von offiziellen Kandidatenlisten etwas ganz Unbekanntes war, befürchtete man bei einer gleichzeitigen Vornahme der Wahlen die mehrfache Erwählung der gleichen Personen in den verschiedenen Bezirken. Solche Doppelwahlen waren zu erwarten, weil nach der Verfassung jeder Kantonsbürger in einem beliebigen Bezirk wählbar war. Statt nun eine zweite Wahl in den Kauf zu nehmen, zog man das System vor, die Wahlen der einzelnen Bezirke nacheinander mit Unterbruch von je acht Tagen abhalten zu lassen. Leider wurde dadurch die Konstituierung der neuen Behörden und damit auch der Beginn der gesetzlichen Reform verzögert.

Die Beteiligung an den Großratswahlen veranlaßte die unzufriedenen Elemente auf der Landschaft, sich zu einer näheren, wenn auch immer noch sehr lockern Organisation zusammenzuschließen. Bei dieser suchten nun, im Gegensatz zu den Ereig-

<sup>25)</sup> Später werden wir noch eine bedenklichere Seite dieser Knabenzüge kennen lernen.

nissen im Januar, einzelne Outsider aus der Stadt Anschluß, während noch am 28. Februar kein einziger Bürger in der Stadt gegen die Verfassung gestimmt hatte. Die beiden bisherigen Ratsherren Niklaus Singeisen, der Wirt vom „Wilden Mann“ an der Freien Straße, und Johann Hartmann zu Gundeldingen konnten infolge der Reduzierung der Sitze des Kleinen Rats von 25 auf 17 auf keine Wiederwahl hoffen, besonders da sich der Erstere im verflossenen Dezember verdächtig gemacht hatte (I. Teil, Anm. 146). Beide schwenkten zur Unabhängigkeitspartei der Landschaft ab; ihnen folgte der ehemalige Postoffiziant J. J. Debary-Harder, der Apotheker J. J. Huber an der Rheinbrücke und als der wichtigste künftige Parteiführer der Privatdozent Dr. Emil Remigius Frey. Sein Abfall stand mit der Besetzung einer juristischen Professur in einem zeitlich nicht genau abgeklärten Zusammenhang<sup>26)</sup>.

Frey (1803—1889) hatte im Jahre 1826 ein Lektorat für juristische Vorlesungen an der Universität erhalten; zwei Jahre später bewilligte ihm die Kuratel eine jährliche Remuneration von Fr. 800.— in Anbetracht, daß laut Bericht der Fakultät „die Arbeiten dieses fleißigen Mannes für die Angehörigen unserer Fakultät sehr ersprießlich seyen und was wir gerne vernehmen, daß seine Lesungen ziemlich besucht und mit Beifall gehört werden“. Wiederum zwei Jahre später wurde die Besetzung einer dritten juristischen Professur ausgeschrieben. Frey bewarb sich darum; doch zog die Prüfungskommission und die Kuratel ihm den Mitbewerber Dr. Christoph Burckhardt vor, dem sie einen größeren Scharfsinn, die geistvollere Behandlung des Stoffes und das tiefere Eindringen in das Leben der Wissenschaft zusprach. Die landläufige Ansicht, daß Frey sich aus diesem Grunde der Opposition angeschlossen habe<sup>27)</sup>, ist nicht ganz richtig; denn die Entscheidung der Kuratel war erst am 28. Mai 1831 gefallen, während die Wahlversammlung des Bezirks Liestal Frey bereits Ende April in den Großen Rat gewählt hatte<sup>28)</sup>. Indessen ist doch anzunehmen, daß erst dieser Mißerfolg seiner Karriere an der Universität<sup>29)</sup> seine verärgerte Stimmung verursachte und ihn zu dem scharfen Gegner der Stadt gemacht hat,

<sup>26)</sup> Erziehung Z. 19; 6 und 10.

<sup>27)</sup> Bernoulli, Buchausgabe S. 129.

<sup>28)</sup> „Dr. Frey ist auf Weisung des Wilden Manns gewählt worden.“ Trennung. A 10 v. 2. V.

<sup>29)</sup> Die Kuratel hatte sich durch keine politischen Gründe beeinflussen lassen; in den Akten findet sich hiefür nicht das geringste Indiz; im Gutachten wurde an Frey gelobt: „der rühmliche und seltene Fleiß, sowie seine warme Liebe zum Fach, wodurch er sich einen reichen Schatz von Rechtskenntnissen gesammelt.“

der für keine Versöhnung mehr zu haben war, während die Basler noch in jenem Zeitpunkte von ihm Gutes erwarteten<sup>30)</sup>.

In das Lager der Regierungsfeinde trat ein weiterer Basler Bürger, der Statthalter Rosenburger in Liestal, der noch nicht völlig abgesetzt, aber in seinen Funktionen zum größten Teil stillgestellt war. Am Liestaler Banntag, anfangs Mai, machte er sich an einem Bankett der neuen Partei im „Engel“ zu Liestal sehr populär und ließ sich als Held feiern; vom Morgen bis zum Abend brachte ihm das Volk ein Ständchen nach dem andern. „Alt und jung, Betrunkene und Unbetrunkene“, wie sein Gegner, der Verweser Paravicini, mit etwas hämischer Ironie berichtete.

Ein anderer Basler, Dr. J. J. Hug, der abgesetzte Statthalter von Waldenburg, war in Liestal am meisten als politischer Agitator für die Unabhängigkeitspartei tätig; er reiste eifrig im ganzen Baselbiet herum und hielt mit seinen Freunden, den ebenfalls abgesetzten Beamten Tschopp und Straumann von Waldenburg, dem Handelsmann Leonhard Heusler<sup>31)</sup>, der von dem alten Basler Bürgergeschlecht stammte<sup>32)</sup>, aber in Liestal wohnhaft war, mit dem jungen Schlüsselwirt Brodbeck, dem Zeller-Singeisen, Schwiegersohn des Appellationsrats Michael Singeisen, dem Ziegler-Zeller, dem Kunstmaler Johann Senn und andern häufig Gelage ab. Da Hug im Aktivbürgerrecht auf drei Jahre eingestellt war<sup>33)</sup>, mußte er selbst auf eine Kandidatur für den Großen Rat verzichten.

Dem „Engel“ in Liestal lief nach dem Verkauf durch den im Exil weilenden Buser eine andere Wirtschaft, der „Schlüssel“, als Zentrum der Unabhängigkeitspartei den Rang ab; außerdem diente das Landgut des Niklaus Singeisen, der Weiherhof bei Oberwil, und der Freihof der Familie Blarer zu Aesch den politischen Versammlungen; Jakob von Blarer, der „Oberst“ des Januaraufstandes, war unter dem Schutz des Amnestiegesetzes

<sup>30)</sup> Heusler I S. 14; er erkannte Freys sittliche Unbescholtenheit, warf ihm aber „geistige Unklarheit“ vor.

<sup>31)</sup> Heusler war in der französischen Schweizergarde Unteroffizier gewesen und wurde im Jahre 1830 in der Basler Landwehr Unterleutnant. In der Insurrektionsarmee hatte er als Hauptmann gedient, sich aber rechtzeitig zurückgezogen und Reue bekundet.

<sup>32)</sup> Sein Vater war der Bleicher Niklaus Heusler-Brüderlin am Kleinbasler Teich. (S. diese Zeitschrift Bd. 27 S. 105, Bd. 28 S. 97.) Der Sohn Leonhard, geb. 1794, heiratete 1827 Margaretha Seiler von Liestal; später wurde er Statthalter.

<sup>33)</sup> Urteil des Kriminalgerichts vom 25. III., des Appellationsgerichts vom 14. VII. 1831. Die Minderheit des Gerichts wollte ihn wegen Unterschlagung zu einer Gefängnisstrafe verurteilen, die Mehrheit sah aber in einer wohl zu weitgehenden Auslegung des Amnestiegesetzes davon ab. Heusler I, S. 18, vgl. I. Teil S. 223 und 260. S. u. S. 58.

am 9. März zurückgekehrt und hatte sich trotz seinem dem Statthalter abgegebenen Versprechen, sich ruhig zu verhalten, sofort wieder in die Politik eingelassen.

Die Wahlen brachten keine großen Überraschungen. Wie es sich schon bei der Abstimmung über die Verfassung gezeigt hatte, besaß die Opposition in den Bezirken Liestal und Birseck, sowie im linksrheinischen Gebiet des untern Bezirks die Mehrheit und konnte bei den Bezirkswahlen auf Grund des Majorzsystems ihre Kandidaten zum größten Teil durchbringen. Die in Liestal überstimmten Wähler der regierungstreuen Gemeinden Bubendorf und Ziefen liefen vor Beendigung des Wahlgeschäfts nach Hause. Die Lausener errangen einen Erfolg, indem sie den Liestalern mit dem Bruch des Burgfriedens und dem Abfall drohten, worauf man ihren Kandidaten wählte. Das Mandat des bisherigen angesehenen Rats Herrn Schwob von Pratteln mußte durch die Bezirksversammlung der Stadt gerettet werden. In den Bezirken Waldenburg und Sissach siegte dagegen die Regierungspartei; doch zeigte sich auch hier eine lebhaftere Opposition, so daß mehrere Abstimmungen zur Ermittlung des absoluten Mehrs nötig wurden. Die vorhergegangenen Zunftwahlen waren mehr im Zeichen der Proportionalität erfolgt, da die einzelnen Gemeinden, bezw. Wahlzünfte, unabhängig waren; durch das Zusammenwirken der verschieden gesinnten Dörfer ergab sich im ganzen eine etwas gleichmäßigere Berücksichtigung der beiden Parteien, immerhin mit Bevorzugung der obrigkeitlich Gesinnten. Die Fraktion der Unabhängigkeitspartei zählte im neuen Großen Rat mindestens 34 Mann<sup>34)</sup>. Als ihre wichtigsten Mitglieder sind zu nennen: Die Basler Dr. Frey, Debary, Hartmann; die Liestaler Rosenburger, Isaak Berry-Brüderlin (beides Basler Bürger), Samuel Brodbeck, der Zuckerbäcker, und der Feldmüller Rudolf Brodbeck, der Bäcker Samuel Seiler, der Notar Daniel Heiniemann und der Appellationsrat Michael Singeisen; sein Bruder Niklaus war als Bürger von Binningen gewählt worden.

Als Großräte aus andern Gemeinden können genannt werden: Von *Pratteln*: Niklaus und Johann Jakob Stingelin; von *Mönchenstein* der Tierarzt und Schenkwirt Konrad Kummler; von *Oberwil* Johann Häring, Schmied; von *Aesch* der Sonnenwirt

<sup>34)</sup> An der Sezession vom 12. und 13. August (s. u.) beteiligten sich 33 Großräte; dazu gehörte Dr. Frey noch nicht. Andererseits erhob die „Appenzeller Zeitung“ Nr. 102 vom 2. Juli gegen einen Drittel der Landgroßräte den Vorwurf, daß sie servile Herrendiener seien; es ergibt sich daraus für Anfang Juli ungefähr die folgende Zusammensetzung: 34 Radikale, 26 Regierungstreue und 19 Unentschlossene oder Neutrale. Im Mai dürfte die zweite Kategorie noch stärker gewesen sein.

Johann Enderlin. In *Arlesheim* war der Rößliwirt Thomas Dornacher, bei dem sich schon seit dem Februar der „revolutionäre Klub“ zu versammeln pflegte<sup>35)</sup>, der populärste; er errang daher das Großratsmandat, während als Vertreter von *Therwil* der Doktor med. und Chirurg Jakob Gutzwiller, ein Bruder des Stephan, den Vorrang erhielt. Gewählt wurde ferner der „größte Revoluzzer“ von *Allschwil*, Paulus Vogt; in *Muttenz* verhalf dem Armenschaffner Jakob Mesmer die Eigenschaft als Bruder des Schlüsselwirts zum Sieg und dem Heinrich Christen<sup>36)</sup> in *Frenkendorf* die Protektion des alt Bezirksschreibers Johann Martin in Sissach. Dessen Sohn, der Gerichtsschreiber, besaß mit seinem Verwandten Martin Oberer das Vertrauen der Volkssouveräne in jenem Bezirk. Von den immer empörungslustigen Gemeinden Wintersingen und Buus war es ebenfalls nicht anders zu erwarten, als daß sie links gerichtete Dorfpolitiker in den Großen Rat sandten (J. J. Grieder, Friedrich Brodbeck bezw. Heinrich Graf und Hans Kaufmann).

Nicht zur Opposition gehörte dagegen Johann Baptist von Blarer, der älteste der vier Brüder von Blarer; als Gardehauptmann war er ebenfalls im Dienste des Königs Karl X. gestanden, hatte jedoch nach seiner Rückkehr den jähen Wechsel des politischen Kurses seiner Brüder, die Umwandlung vom „Fürstenknecht“ zum „Revoluzzer“ nicht mitgemacht, sondern vielmehr sein Mißfallen über den Januaraufstand geäußert. Der Statthalter Gysendörfer begrüßte daher seine Wahl.

Am 14. Mai, zwei Tage vor der Konstituierung des neuen Großen Rats, vereinigte sich die Fraktion der Unabhängigkeitspartei im „Engel“ in Liestal; mit Namen wurden 28 Teilnehmer aufgeführt. Der Zweck der Sitzung bestand in der Auslese der Kandidaten für den Kleinen Rat; der Bürgermeister Wieland sollte gesprengt und durch Dr. Emil Frey ersetzt werden; außerdem plante man die Beförderung der Parteigenossen Berry-Brüderlin, Debary-Harder, Samuel Seiler und Heinimann in die Regierung. Die Basler erhielten von dieser Absicht der Unabhängigkeitspartei Kenntnis. Die strenge Parteidisziplin, welche an den drei Bezirksversammlungen den Sieg jener Partei bewirkt hatte, ließ bei einer Zersplitterung der städtischen Stimmen einen Erfolg befürchten; deshalb bestimmten die städtischen

<sup>35)</sup> Trennung A 8, 26. II. Er hatte damals die Verhaftung des Schmiedes Peter Gutzwiller, eines Bruders des Stephan, mit Hilfe von 15 Klubgenossen verhindert.

<sup>36)</sup> Holzcommis im Basler Geschäft Stähelin; Gysendörfer schilderte ihn als Kreatur des Martin. „Ein erbärmlicher Mann ohne Moralität und Gewissen.“ Trennung A 9 vom 26. III.

Großräte durch eine Vorwahl im Kasino ihre Kandidaten für den Kleinen Rat. Diese in jener Zeit ungebräuchliche Maßregel benutzten die Gegner und ihre schweizerischen Gesinnungsgenossen zu Angriffen gegen die Stadt Basel; sie bildete auch später eine Hauptbeschwerde der Landschaft gegen die Stadt mit der Begründung, daß dadurch das Wahlrecht des Großen Rats tatsächlich ausgeschaltet worden sei<sup>37)</sup>, wobei natürlich verschwiegen blieb, daß die Parteiversammlung der Unabhängigen vom 14. Mai genau das gleiche getan hatte. Nach unserer heutigen Auffassung ist eine Vorentscheidung jeder Partei eine selbstverständliche Notwendigkeit.

Im Großen Rat vom 16. und 17. Mai<sup>38)</sup> konnten die Basler alle Sitze des Kleinen Rats nach ihren Vorschlägen bestellen. Als Konzession gegenüber der Unabhängigkeitspartei wurde Samuel Seiler von Liestal gewählt, während die weiteren Vertreter der Landschaft, Pfarrer Wirz von Maisprach, Schwob von Pratteln und Recher, Gemeindepräsident von Ziefen, obrigkeitlich gesinnt waren. Bedenklich konnte der Umstand stimmen, daß die beiden Vertreter von Gelterkinden, Inspektor Pümpin und Aenishänslin, auf deren Treue sich die Regierung im Winter hatte verlassen können, die Wahl ausschlugen, weil sie offenbar sich scheuten, an exponierter Stelle zu stehen. Von den städtischen Vertretern im Kleinen Rat waren die beiden Deputaten Friedrich Huber und Felix Sarasin auch auf der Liste der Unabhängigen gestanden. Die beiden Bürgermeister erhielten ihre Bestätigung, Frey mit großem Mehr, Wieland dagegen nur mit 79 von 151 Stimmen.

In der Eröffnungssitzung des Großen Rats hielt Dr. Emil Frey bereits seine Jungfernrede. Äußerst auffallend ist es, wie seine Parteigenossen ihn im Stiche gelassen haben. Für seine Anträge, daß die Amnestiefrage sofort zu behandeln sei und daß bei diesem Geschäft die Verwandten der beteiligten Personen nicht sollten abtreten müssen, erhielt er nur acht, bezw. fünf Stimmen. Dieses eigenartige Ergebnis beweist, daß die neue Unabhängigkeitspartei erst eine lockere äußere Organisation erhalten hatte, daß dagegen von einer festen Konzentration auf einen einheitlichen Willen noch keine Rede war. Dies stimmt mit den Berichten der Statthalter überein, welche in diesem Zeitraum die organisatorische Kraft der Oppositionspartei sehr niedrig ein-

<sup>37)</sup> S. z. B.: Aufruf der Landschaft an die Schweizerische Eidgenossenschaft usw. im Oktober 1831. Druckschrift II Nr. 58. Ferner Tr. U. 2. S. 101.

<sup>38)</sup> Vgl. hierüber die Referate in den „Basler Mitteilungen“ und in der „Basler Zeitung“.

schätzten und ihre Lebensfähigkeit überhaupt nur dem Umstand zuschrieben, daß sie mit den geflüchteten Insurgentenchefs sich in beständiger Verbindung befanden. Nicht die in der Landschaft wohnenden Führer hielten die Unversöhnlichkeit und den Willen zur Fortführung des Unabhängigkeitskampfes bei den Liestalern und einem Teil der Bauernschaft aufrecht, sondern die Flüchtlinge im Exil.

Gutzwiller und seine Freunde pflegten sich manchmal an der Solothurner Grenze, meistens aber in den benachbarten Ortschaften des Elsaß, St. Ludwig, Hegenheim und anderen aufzuhalten. Der erstere reiste auch etwa nach Straßburg; am 1. April soll er in Paris gewesen sein.

Der Polizeidirektor Wieland entfaltete einen großen Eifer, um die Refugianten von der Grenze wegzubringen; sein Besuch bei dem Präfekten von Kolmar, der ihn sehr liebenswürdig empfing, wie auch diplomatische Schreiben an die Regierungen in Paris und in Solothurn waren ergebnislos. Die Miteidgenossen beriefen sich auf die längst erteilten Weisungen an den Oberamtmann Glutz, „die, wie es scheine, nicht vollständig vollzogen worden seien“, während Glutz selbst stets versicherte, daß er keine Instruktionen empfangen habe. Ehrlicher und ganz unzweideutig war die Antwort der Großmacht. Der französische Gesandte St. Aignan teilte kurz mit, daß der Staatsvertrag vom 18. Juli 1828 über die Auslieferung von Verbrechern nach einem Beschluß der Kammer „ne peut plus recevoir son application“. Damals vertrat also der Staat westlich des Rheines die Auffassung, daß ein Staatsvertrag je nach Belieben des Stärkern nur ein „chiffon de papier“ sei. Als kleinen Trost erhielt Basel am 6. Mai eine diplomatische Anerkennung; der Gesandte bezeugte seine Genugtuung, daß die Nichtanwendung des Auslieferungsvertrages die guten Beziehungen nicht gestört habe. Wieland mußte sich also mit der Nachbarschaft seiner Gegner abfinden, und seine Polizeimacht war bei weitem nicht so stark, daß er den nächtlichen Übertritt der Grenze durch die Parteianhänger der Verbannten hätte verhindern können.